



GEMEINDERAT

Geschäftszahl:

A-2021-1154-00402

BearbeiterIn:

StADir. Petra Aschauer/Rita Steindl

Datum:

14.12.2021

Sitzungsprotokoll

der 12. Sitzung des Gemeinderates

Fristsetzung für Beschlussfassung: **Montag, 13. Dezember 2021**
Übermittlung der Beschlussunterlagen: **Dienstag, 7. Dezember 2021**

Die Einladung erfolgte am 07.12.2021 mit ihrem Einverständnis per Mail an Vbgm. Mag. Jochen Pulker, StR DI Stefan Hagmann, BSc, StR Ing. Franz Holzer, StR Günter Steindl, StR Erich Starkl, GR DI Stefan Tiefenbacher, GR Helmut Schwarz, GR Angelika Hofbauer, GR Franz Tiefenbacher, GR Michael Kostera, GR Josef Weber, GR Robert Kröpfl, GR Karl Fuchs, GR Emmerich Einsiedler, GR Heide Maria Gießrigl, GR Matthias Brenner, GR Sonja Klinger, GR Mag. Josef Gruber, GR Martin Schildorfer, GR Christian Fuchs sowie GR Peter Mistelbauer und persönlich an GR Isabella Edlinger. Die Beschlussunterlagen wurden am 07.12.2021 an alle Mitglieder des Gemeinderates per Mail übermittelt.

Anwesend sind:

Bgm. Ludmilla Etzenberger	ÖVP	StR Ing. Franz Holzer	ÖVP
Vbgm. Mag. Jochen Pulker	ÖVP	StR Günter Steindl	SPÖ
StR DI Stefan Hagmann, BSc	ÖVP	StR Erich Starkl	FPÖ
GR DI Stefan Tiefenbacher	ÖVP	GR Emmerich Einsiedler	ÖVP
GR Helmut Schwarz	ÖVP	GR Heide Maria Gießrigl	SPÖ
GR Angelika Hofbauer	ÖVP	GR Matthias Brenner	SPÖ
GR Franz Tiefenbacher	ÖVP	GR Sonja Klinger	SPÖ
GR Michael Kostera	ÖVP	GR Mag. Josef Gruber	SPÖ
GR Josef Weber	ÖVP	GR Martin Schildorfer	FPÖ
GR Robert Kröpfl	ÖVP	GR Christian Fuchs	FPÖ
GR Isabella Edlinger	ÖVP	GR Peter Mistelbauer	FPÖ
GR Karl Fuchs	ÖVP		

Von den 23 Mitgliedern des Gemeinderates sind 23 Beschlussfassungen rechtzeitig eingelangt.

Vorsitzende: Bgm. Ludmilla Etzenberger

Schriftführerin: StADir. Petra Aschauer

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Gemäß § 51 Abs. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.dzt.F. ist für die Dauer der Geltung von Maßnahmen betreffend die COVID-19-Pandemie, längstens jedoch bis zum 31.12.2021, eine Beschlussfassung im Umlaufweg zulässig. Zu einem solchen Beschluss ist die einfache Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich, wenn jedoch für die betreffende Angelegenheit strengere Mehrheitserfordernisse vorgesehen sind, deren Einhaltung. Zur Beschlussfassung im Umlaufweg hat der Bürgermeister den Beschlussantrag samt den erforderlichen Sachverhaltsunterlagen unter Setzung einer Frist, die mindestens 5 Tage ab Übermittlung der Beschlussunterlagen beträgt, allen übrigen Gemeinderatsmitgliedern schriftlich zuzuleiten. Diese haben ihre Stimme schriftlich mit Angabe des Datums der Entscheidung abzugeben und an den Bürgermeister innerhalb der von ihm gesetzten Frist zu übermitteln. Gegen-, Abänderungs- und Zusatzanträge sind im Umlaufweg nicht möglich. Die im Wege eines Umlaufs getroffenen Beschlüsse sind an der Amtstafel oder auf der Homepage der Gemeinde kundzumachen. Ausgenommen davon sind jene Gegenstände, die in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt wurden.

Vorsitzführung und Eröffnung:

Bgm. Ludmilla Etzenberger, als Vorsitzende des Gemeinderates gemäß § 49 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit aufgrund der zeitgerecht eingelangten Umlaufbeschlüsse fest.

Protokollprüfer dieser Sitzung sind:

ÖVP: StR DI Stefan Hagmann, BSc
SPÖ: GR Mag. Josef Gruber
FPÖ: GR Christian Fuchs

Tagesordnung:

1.	A-2018-1154-00677	WWA Gföhl, Zwischenbehälter Litschgraben, KG Seeb, Gst. 343 und 352/2, EZ 30, Nachtrag zum Mietvertrag, Beschlussfassung	155 002
----	-------------------	--	---------

Der Zwischenbehälter Litschgraben liegt auf dem Grundstück von Frau Mag. Brigitte Starkl. Für die Wartung und Betreuung des Zwischenbehälters durch die Stadtgemeinde Gföhl wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 10. 06. 2020 ein Mietvertrag beschlossen. Hier wurde die Dienstbarkeit als Reallast bezeichnet, daher wird nun im Nachtrag zum Mietvertrag diese Formulierung richtiggestellt.

Stadtrat am 30. 11. 2021:

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:

Genehmigung des Nachtrages zum Mietvertrag betreffend Zwischenbehälter Litschgraben, KG Seeb, Gst. 343 und 352/2, EZ 30, siehe **Beilage A**.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13. 12. 2021:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.	A-2021-1154-00405	Pilotprojekt „Community Nursing“, Pflege.fit Gesundheit.fördern – Pflege.sichern, Beschlussfassung	155 034
-----------	-------------------	---	---------

Städte, Gemeinden und Sozialhilfeverbände können im Rahmen einer österreichweiten Ausschreibung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz einen Förderantrag zu Pilotprojekten für Community Nursing stellen. Bis zu 150 Pilotprojekte können dadurch in Österreich etabliert werden – wohnortnahe Gesundheitsförderung, Beratung und Prävention stehen dabei im Mittelpunkt. Ziel der Einrichtung von Community Nursing ist es, die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung, insbesondere der Altersgruppe über 75 zu stärken und deren Wohlbefinden zu verbessern. Auch der Verbleib älterer Menschen im eigenen Zuhause soll damit unterstützt werden – nicht zuletzt durch Stärkung der Selbsthilfefähigkeit von Betroffenen und deren Angehörigen.

Es entsteht ein zusätzliches Angebot für Menschen mit Betreuungsbedarf. Viele ältere Menschen leben zu Hause in den eigenen vier Wänden und werden von Angehörigen betreut. Mit Community Nursing wird ein neues Angebot geschaffen, das sich an ältere zu Hause lebende Menschen mit Informations-, Beratungs-, Pflege- und/oder Unterstützungsbedarf sowie an deren pflegende und betreuende Angehörige und Familien richtet. Das Angebot setzt aber auch bereits früher an - Ziel ist es, dass bereits vor einem etwaigen Pflegebedarf die passende Unterstützungsleistung angeboten wird. Ein zentrales Element stellen die präventiven Hausbesuche durch die Community Nurses dar.

Pflegeprofis mit vielen Kompetenzen: Community Nurses sind diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung. Sie kennen optimalerweise auch die regionalen Angebote für Pflege und Betreuung in der Gemeinde und bringen spezielle Qualifikationen. Community Nurses sind vor Ort bei den Menschen, sie führen Hausbesuche durch.

Community Nurses übernehmen keine direkten Pflēgetätigkeiten, sondern beraten, unterstützen, schulen und vermitteln, damit ältere Menschen im eigenen Zuhause bleiben können. Community Nurses sind also zentrale Ansprechpersonen, die v.a. im Bereich der Vermittlung, Vernetzung und Koordination sowie der Beratung und Bildung aktiv werden. Der Fokus liegt dabei verstärkt auf Gesundheitsförderung und Prävention.

Projekt Pflege.fit Gesundheit.fördern – Pflege.sichern

13 Mitgliedsgemeinden des Vereines Interkomm gründen zur Projekteinreichung und -umsetzung die ARGE „Pflege.Challenge Waldviertel“. Interkomm unterstützt die Mitgliedsgemeinden Allentsteig, Echsenbach, Eisgarn, Gföhl, Göpfritz an der Wild, Langau, Lichtenau im Waldviertel, Pölla, Rastenfeld, Reingers, Röhrenbach, Schwarzenau und Schweiggers bei der Projektentwicklung und Einreichung.

Als Projektleiter und Sprecher der ARGE fungiert Bgm. Günther Kröpfel, der auch gleichzeitig Obmann des Vereines Nachbarschaftshilfe^{plus} ist.

Wenn das Projekt im Jänner 2022 einen Zuschlag erhält, ist für Gföhl eine Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson für die Projektlaufzeit von 01. April 2022 bis 31.12.2024 aus dem Projekt zu 100 % finanziert. Zusätzlich gibt es im Förderprojekt ein kleines Aktionsbudget sowie die Möglichkeit, ein Elektrofahrzeug zu finanzieren (je nach Umfang der Projektbewilligung).

Seitens der Gemeinden ist parallel zum Projekt ein Beitrag von 1 Euro je Einwohner und Jahr (2022, 2023 und 2024) einzubringen, damit etwaige Kosten, die nicht im Projekt anerkannt werden, abgedeckt werden können bzw. weitere begleitende Aktivitäten in der Gemeinde ermöglicht werden.

Es ist seitens der Gemeinde eine Person zu benennen, die Gföhl in der ARGE vertritt und als Ansprechpartnerin für die Aktivitäten in Gföhl zur Verfügung steht.

Weiters ist von der Gemeinde die Möglichkeit zu schaffen, dass die Community Nurse bei Bedarf einen Büroplatz nutzen kann.

Stadtrat am 30. 11. 2021:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung der nachfolgenden Punkte zwecks Teilnahme am Projekt Pflege.fit

- Die Stadtgemeinde Gföhl beschließt den Beitritt zur ARGE Pflege.Challenge Waldviertel und wird durch Bgm. Ludmilla Etzenberger vertreten.
- Die Gemeinde nimmt am Projekt Pflege.fit teil und unterstützt die Arbeit der Community Nurse.
- Die Gemeinde beschließt einen Finanzbeitrag von 1 Euro je Einwohner jährlich (€ 3.767,00) für die Projektlaufzeit von 2022 - 2024 für zusätzliche Aktivitäten bzw. anfallende Finanzierungskosten etc.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13. 12. 2021:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.	A-2021-1154-00084	Gemeindestraße Garmanns, Gst. 654, EZ 90, KG 12011 Garmanns, Vereinbarung, Beschlussfassung
-----------	-------------------	--

155 009

Stadtrat am 30. 11. 2021:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung der nachstehenden Vereinbarung.

VEREINBARUNG

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Errichtung und die künftige Erhaltung einer Steinmauer auf Gst. 592/1, EZ 122, KG 12011, Eigentümer Emmerich und Margit Einsiedler

Im Zuge der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Gföhl Süd, BA 08 09, wurde auf dem Gst. 592/1, EZ 122, KG 12011 Garmanns, Eigentümer Emmerich und Margit Einsiedler, ein Schmutzwasserkanalstrang gebaut.

Die Ausführung erfolgte gemäß den Einreichunterlagen und im Einvernehmen mit den Liegenschaftseigentümern. Mit der Herstellung der Grundbuchsordnung wurde das Büro Senftner Vermessung ZT GmbH beauftragt.

Nach einer neuerlichen Grenzbegehung wurde die Vermessungsurkunde GZ 2594-2 der Senftner Vermessung ZT GmbH, 3100 St. Pölten, beim Vermessungsamt Krems zur Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eingereicht und 2021 grundbücherlich durchgeführt.

An der straßenseitigen Grundstücksgrenze zu Gst. 592/1, EZ 122, KG 12011 Garmanns, Eigentümer Emmerich und Margit Einsiedler, sind aufgrund der Bauarbeiten auch Abgrabungen erfolgt, sodass der bestehende Höhenunterschied zwischen Straßenniveau und Garten die Standsicherheit der bestehenden Scheune durch mögliche Hangrutschungen beeinträchtigt.

Im Zuge der Begehung am 22. September 2021 mit Vertretern der Stadtgemeinde Gföhl (StADir. Petra Aschauer, Ing. Florian Riegler), dem Technischen Büro Ing. Wilhelm Seidl (Bmstr. Ing. Philipp Hirsch) sowie dem Liegenschaftseigentümer Emmerich Einsiedler wurden folgende Maßnahmen besprochen bzw. bereits ausgeführt:

- Errichtung einer Steinmauer auf Gst. 592/1, EZ 122, KG 12011 Garmanns, Eigentümer Emmerich und Margit Einsiedler. Auf Wunsch von Emmerich Einsiedler wird die Wurfsteinmauer um eine weitere Steinreihe erhöht (Gesamthöhe rund 1,5 m). Auf Anregung und im Einvernehmen mit Emmerich Einsiedler wurde die Situierung auf Gst. 592/1 abgesprochen, um auch die Errichtung eines Parkstreifens zu ermöglichen.

- Errichtung eines Parkstreifens entlang der Steinmauer auf Gst. 654, EZ 90, KG 12011 Garmanns, Eigentümer Stadtgemeinde Gföhl, öffentliches Gut.
- Die Kosten dieser Errichtungen trägt die Stadtgemeinde Gföhl (Angebot Fa. Swietelsky vom 23.09.2021). Die Kosten für die Errichtung der weiteren Steinreihe werden von Familie Einsiedler getragen (direkte Verrechnung durch Fa. Swietelsky AG - € 1.500,-- inkl. MwSt).

Die Grundstückseigentümer Emmerich und Margit Einsiedler gestatten der Stadtgemeinde Gföhl die Inanspruchnahme des Grundstückes für die Errichtung der Stützmauer. Nach Fertigstellung der Stützmauer geht diese in das Eigentum von Emmerich und Margit Einsiedler über. Diese verpflichten sich sowie auch ihre Rechtsnachfolger, für die ordnungsgemäße Instandhaltung der Anlage allein Sorge zu tragen und allfällige Kosten zu übernehmen.
Die Stadtgemeinde Gföhl wird in Hinsicht auf die Stützmauer schad- und klaglos gehalten.

Die Vertragsparteien stellen übereinstimmend fest, dass mündliche Nebenabreden nicht bestehen. Jede Änderung oder Ergänzung dieser Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Der Inhalt dieser Vereinbarung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13. 12. 2021:

Von GR Emmerich Einsiedler erfolgt aufgrund von Befangenheit keine Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.
Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ)
4 Stimmen dagegen (FPÖ)

4.	A-2021-1154-00317	ABA Gföhl Süd, Weinhebergasse Regenwasserkanal neu, Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung, Auftragsvergabe, Beschlussfassung	155 006
-----------	-------------------	--	---------

ABA Gföhl Süd, Weinhebergasse Regenwasserkanal neu, Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

Der Auftrag für die Planung, Bauleitung und BauKG wurde lt. Beschluss des Stadtrates vom 05. 11. 2019 an das Technische Büro Ing. Wilhelm Seidl vergeben.

Das Technische Büro Ing. W. Seidl GesmbH, A – 3500 Krems, Göglstraße 11b, hat namens der Stadtgemeinde Gföhl für die Arbeiten und Lieferungen zur Erneuerung des bestehenden Regenwasserkanals in der Weinhebergasse auf Grund hydraulischer Überlastung durch die vermehrten Starkregenereignisse bei der Fa. Swietelsky AG Angebote eingeholt.

Die Fa. Swietelsky hat getrennt nach Gewerken folgende Angebote vorgelegt:
Angebot Nr. 0655 Kanalbauarbeiten Weinhebergasse vom 08.10.2021
Angebot Nr. 0654 Bauarbeiten Becken Weinhebergasse vom 08.10.2021
Angebot Nr. 0656 Sanierungsarbeiten Schmutzwasserkanal Weinhebergasse vom 08.10.2021

Die Angebotssummen belaufen sich auf
Angebot Nr. 0655 Kanalbauarbeiten Weinhebergasse: 464.253,93 € netto
Angebot Nr. 0654 Bauarbeiten Becken Weinhebergasse: 75.361,79 € netto
Angebot Nr. 0656 San. Schmutzwasserkanal Weinheberg.: 23.387,58 € netto

Das Angebot Nr. 0655 Kanalbauarbeiten Weinhebergasse beinhaltet den zuvor erwähnten Austausch des bestehenden Regenwasserkanals in der Weinhebergasse von DN 300 auf DN 500. Auf Grund der Rohrdimensionsvergrößerung muss die direkt neben dem Regenwasserkanal befindliche Druckleitung des Pumpwerkes Langenloiser Straße umgelegt werden. Zu diesem Zweck ist ein Druckleitungsprovisorium zu errichten. Diese Arbeiten sind ebenfalls Gegenstand des Angebotes. Das Regenwasserkanalsystem mündet in das Regenrückhaltebecken Brunner vis-a-vis des Bauernladens. Um die zusätzlichen Oberflächenwässer des neu bemessenen Einzugsgebietes Weinhebergasse aufnehmen zu können, ist dieses zu ertüchtigen. Die Zustimmung seitens des Grundbesitzers liegt vor. Diese Arbeiten Gewerk Erdbau beinhaltet das Angebot Nr. 0654. Vereinzelt wurden im best. Schmutzwasserkanal der Weinhebergasse Schäden, die sanierungsbedürftig sind vorgefunden, diese deckt das Angebot Nr. 0656 ab – Gewerk Sanierung.

Die Angebote der Fa. Swietelsky wurden auf Basis der Preise des Bauvorhabens ABA Gföhl BA 23 – BL 1 erstellt. Die Fa. Swietelsky ging bei diesem Bauvorhaben als Billigstbieter hervor. Die Stadtgemeinde Gföhl kann im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 einen Auftrag direkt vergeben, wenn die Preise an einen bestehenden Auftrag „angehängt“ werden (Anhängeverfahren), die Arbeiten gleichwertig sind und örtlich zusammenhängen sowie die zu vergebende Summe pro Gewerk nicht mehr als 50 % des Hauptauftrag beträgt. Von der Fa. Swietelsky kann eine einwandfreie Durchführung der Arbeiten erwartet werden. Die wirtschaftliche, technische und berufliche Zuverlässigkeit lt. Bundesvergabegesetz 2018 ist gegeben.

Betreffend Bauarbeiten Becken Weinhebergasse wurden zwei weitere Angebote einholt:
 Elisabeth Schödl KG, Angebot vom 25.11.2021, € 86.719,45 netto
 Ernest Renz Gesellschaft m.b.H., Angebot vom 30.11.2021, € 85.088,20 netto
 Aufgrund der höheren Angebotssummen bleibt die Fa. Swietelsky AG Billigstbieter.

Stadtrat am 30. 11. 2021:

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:

Auftragsvergabe für die Erneuerung des bestehenden Regenwasserkanals in der Weinhebergasse entsprechend der geprüften Angebote durch das Technische Büro Ing. Wilhelm Seidl vom 20. 10. 2021 im Anhängeverfahren an die Firma Swietelsky AG, Rudmanns 142, 3910 Zwettl lt. folgender Aufstellung:

Angebot Nr. 0655 vom 08. 10. 2021 Kanalbauarbeiten Weinhebergasse:	€ 464.253,93
Angebot Nr. 0654 vom 08. 10. 2021 Bauarbeiten Becken Weinhebergasse:	€ 75.361,79
Angebot Nr. 0656 vom 08. 10. 2021 San. Schmutzwasserkanal Weinhebergasse:	<u>€ 23.387,58</u>
Gesamtkosten exkl. MwSt.	€ 563.003,30

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13. 12. 2021:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.	A-2021-1154-00539	ABA, Sanierungen Kanal-Teilstück, Bereich Hauptplatz, KG Gföhl, Zusatzleistungen, Beschlussfassung
-----------	-------------------	--

155 031

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl hat mit Beschluss vom 28.04.2021 die Arbeiten zur Sanierung der Kanäle im Bereich Hauptplatz, KG Gföhl, an die Fa. Swietelsky AG, Angebot Nr. 0944 vom 19.03.2021, mit einer Gesamtsumme von € 81.964,82 netto gemäß Vergabevorschlag des TB Seidl vergeben.

Im Zuge der Umsetzung des beauftragten Bauvorhabens wurden folgende Zusatzleistungen auf Anordnung der Stadtgemeinde Gföhl von der Fa. Swietelsky AG durchgeführt – siehe auch laufende Aktenvermerke der Baubesprechungen des gegenständlichen Bauvorhabens:

- Sanierung des Schmutz- und Regenwasserhausanschlusses ON Hauptplatz 8

- Sanierung/Neubau der Regenwasseranschlussleitungen des Kirchendaches und der Liegenschaft Kirchengasse 1
- Mehrere Infrastrukturanschlussstellen (Schmutzwasseranschluss) für Veranstaltungen am Hauptplatz

Bei den Zusatzleistungen 1-2 handelt es sich um Instandhaltungsarbeiten.

Diese Zusatzleistungen verursachen Zusatzkosten in Höhe von rund € 21.000,00 netto und werden daher die Gesamtbaukosten auf € 103.000,00 netto erhöhen.

Stadtrat am 30. 11. 2021:

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:

Genehmigung der Zusatzleistungen der Fa. Swietelsky AG in der Höhe von rund € 21.000,00 exkl. MwSt. für die Instandhaltungsarbeiten für die Sanierung/Neubau der Regenwasseranschlussleitungen des Kirchendaches und der Liegenschaft Kirchengasse 1 sowie die Sanierung des Schmutz- und Regenwasserhausanschlusses der Liegenschaft Hauptplatz 8 und für die Errichtung mehrerer Infrastrukturanschlussstellen (Schmutzwasseranschluss) für Veranstaltungen im Bereich Hauptplatz.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13. 12. 2021:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.	A-2017-1154-00398	WWA Gföhl, Brunnen Hohenstein, Neuerrichtung, Auftragsweiterung, Beschlussfassung	155 030
-----------	-------------------	---	---------

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2021 wurden vier Aufträge für die Neuerrichtung des Brunnens in Hohenstein beauftragt. Nach Besprechung zwischen Wassermeister Christian Pemmer und Franz Markl, Fa. Framatech e.U., hat sich herausgestellt, dass weiters die Errichtung eines neuen Schaltschranks für den Brunnen, KG Hohenstein, erforderlich ist. Ein diesbezügliches Angebot wurde vom TB Seidl eingeholt. Das Angebot Nr. AN21-00215 vom 03. 11. 2021 der Fa. Framatech e.U. beträgt € 5.661,50 exkl. MwSt.

Stadtrat am 30. 11. 2021:

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:

Auftragsvergabe an die Framatech e.U., 3491 Straß im Straßertale, Bgm.-Dolle-Straße 2, lt. Angebot Nr. AN21-00215 vom 03. 11. 2021 in Höhe von beträgt € 5.661,50 exkl. MwSt. für die Errichtung eines neuen Schaltschranks für den Brunnen, KG Hohenstein.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13. 12. 2021:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.	A-2017-1154-00116	Gföhl, Flächenwidmungsplan, Teilfreigabe Aufschließungszone BB-A10 lt. Parzellierungsentwurf, Gst 719/1 (Teil), 729 und 725 (Teil), KG 12012 Gföhl, Erlassung einer Verordnung, Beschlussfassung
----	-------------------	--

155 007

Im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Gföhl ist das Bauland-Betriebsgebiet u.a. in die Aufschließungszone A10 unterteilt. Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone lautet:

„Ein Bebauungs- und Erschließungskonzept muss vorliegen d.h. eine Teilung in Bauplätze die einem Betriebsgebiet entsprechen sowie deren Erschließung durch eine geeignete Verkehrsfläche.“

Für einen Teil der Aufschließungszone liegt ein Bebauungs- und Erschließungskonzept vor, „Erschließungs- und Bebauungskonzept BB-A10“ (GZ 17 040_V4, 2021-11-26; Kommunaldialog Raumplanung GmbH). Im Sinne des sparsamen Umgangs mit Bauland und der Vermeidung von Flächenversiegelung durch Straßen ist für den gesamten Widmungsblock keine weitere Innenerschließung vorgesehen. Das Konzept weist nach, dass auch keine weitere Innenerschließung erforderlich ist. Alle geplanten Grundstücke haben einen Anschluss an öffentliches Gut. Die geplanten Grundstücke sollen eine Größe zwischen 1.700m² und 6.800m² haben. Damit können unterschiedlich große Firmenareale angeboten werden. Für den nördlichen Teil der Aufschließungszone bestehen konkrete Kaufinteressen, daher soll vorerst nur der nördliche Teil zur Bebauung freigegeben werden. Der südliche Teil bleibt in der Aufschließungszone, damit ausreichend Spielraum bleibt, die Parzellierung und Erschließung späterem Änderungsbedarf anpassen zu können. Die Eigentümer beantragen die Teilfreigabe der Aufschließungszone.

Durch die Teilfreigabe der Aufschließungszone erwachsen der Gemeinde keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Grundausstattung, eine ordnungsgemäße Erschließung und Bebauung der verbleibenden Restfläche ist gesichert.

Stadtrat am 30. 11. 2021:

Antrag von StR DI Stefan Hagmann, BSc:
Genehmigung der nachstehenden Verordnung.

Verordnung

§ 1

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Betriebsgebiet u.a. in die Aufschließungszone BB-A10 unterteilt. Bedingung für die Freigabe dieser Zone ist:

„Ein Bebauungs- und Erschließungskonzept muss vorliegen d.h. eine Teilung in Bauplätze die einem Betriebsgebiet entsprechen sowie deren Erschließung durch eine geeignete Verkehrsfläche.“

§ 2

Für den Widmungsblock BB-A10 liegt ein Erschließungs- und Bebauungskonzept BB-A10 (GZ 17 040_V4, 2021-11-26; Kommunaldialog Raumplanung GmbH) vor. Für den nördlichen Teil der Aufschließungszone sind die Freigabebedingungen erfüllt. Durch die teilweise Freigabe der Aufschließungszone erwachsen der Gemeinde keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Grundausstattung, eine ordnungsgemäße Erschließung und Bebauung der verbleibenden Restfläche ist gesichert.

§ 3

Gem. § 75 Abs. 2 NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 NÖ ROG 1976 LGBl. 8000 wird der nördliche Abschnitt der Aufschließungszone BB-A10 nach Erfüllung der Freigabebedingungen freigegeben.

Das beschriebene Erschließungs- und Bebauungskonzept BB-A10 (GZ 17 040_V4, 2021-11-26; Kommunaldialog Raumplanung GmbH) ist Bestandteil der Verordnung.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ GO 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13. 12. 2021:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.	A-2021-1154-000395	Finanzen, Darlehensaufnahme für Straßenbau 2021, Beschlussfassung	155 024
-----------	--------------------	--	---------

Finanzen, Darlehensaufnahme Straßenbau 2021

Zur weiteren Bedeckung des a.o. Vorhabens Straßenbau 2021 ist ein Darlehen in der Höhe von € 100.000,00 (lt. Nachtragsvoranschlag 2021 vorgesehen) aufzunehmen. Vier Banken wurden zur Abgabe einer Preisauskunft mit Abgabetermin Montag, 29.11.2021, 12 Uhr, eingeladen. Die Angebotseröffnung fand am Montag, 29.11.2021, ab 14.49 Uhr statt.

Ergebnis nach Prüfung der Angebote für Darlehen Nr. 160:

Abgegebene Angebote:

	Darlehensvolumen	Aufschlag 6-M-Euribor	Zinssatz	Endsumme Tilgungsplan
Hypo NOE	€ 100.000,00	0,269 % (bei Abschluss aller drei ausgeschriebenen Darlehen bei der Hypo NOE)	0,269 %	€ 101.506,88
		0,390 %	0,390%	€ 102.188,73
Raiffeisenbank	€ 100.000,00	0,395 %	0,395 %	€ 102.214,19
Sparkasse	€ 100.000,00	0,440 %	0,440 %	€ 102.471,21
Volksbank	€ 100.000,00	---		

Alternativangebote:

	Darlehensvolumen	Fixzinssatz 10 Jahre	Endsumme Tilgungsplan
Hypo NOE	€ 100.000,00	0,412 % * (Stand per 23.11.2021) (0,022 % + 0,390% Aufschlag) Mindestzinssatz 0,390 % nur bei Einmalzuzahlung bis 31.05.2022 und keine vorzeitige Rückzahlung möglich	€ 102.312,98
Raiffeisenbank	€ 100.000,00	0,62 %	€ 103.483,89
Sparkasse	€ 100.000,00	---	
Volksbank	€ 100.000,00	---	

* Indikator:

Der Fixzinssatz errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzahlung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 7-Jahres-Satzes, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein. Die Ermittlung des

Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung einmalig zum Zeitpunkt der Ausnutzung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix über die vereinbarte Laufzeit. Anschließend erfolgt eine neue Zinssatzvereinbarung.

Stadtrat am 30. 11. 2021:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:
 Darlehensaufnahme bei der Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, auf Grundlage der Preisauskunft vom 24.11.2021.
 Darlehenshöhe: € 100.000,00, Laufzeit 10 Jahre
 6-Monats-Euribor + 0,269% Aufschlag
 Mindestzinssatz 0,269%

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13. 12. 2021:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.
Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ)
 4 Stimmen dagegen (FPÖ)

9.	A-2021-1154-000393	Finanzen, Darlehensaufnahme für ABA Gföhl BA 23, Baulos 1, Beschlussfassung	155 023
-----------	--------------------	---	---------

Finanzen, Darlehensaufnahme für ABA Gföhl BA 23, Baulos 1, Bereich Feldgasse (Teil), Missongasse, Garser Steig

Zur weiteren Bedeckung des a.o. Vorhabens ABA Gföhl BA 23, Baulos 1 ist ein Darlehen in der Höhe von € 940.000,00 (lt. Nachtragsvoranschlag 2021 vorgesehen) aufzunehmen. Vier Banken wurden zur Abgabe einer Preisauskunft mit Abgabetermin Montag, 29.11.2021, 12 Uhr, eingeladen. Die Angebotseröffnung fand am Montag, 29.11.2021, ab 14.23 Uhr statt.

Ergebnis nach Prüfung der Angebote für Darlehen Nr. 158:

Abgegebene Angebote:

	Darlehensvolumen	Aufschlag 6-M-Euribor	Zinssatz	Endsumme Tilgungsplan
Hypo NOE	€ 940.000,00	0,269 %	0,269 %	€ 976.277,81
Raiffeisenbank	€ 940.000,00	0,395 %	0,395 %	€ 993.436,27
Sparkasse	€ 940.000,00	0,490 %	0,490 %	€ 1.006.626,63
Volksbank	€ 940.000,00	--		

Alternativangebote:

	Darlehensvolumen	Fixzinssatz 10 Jahre	Endsumme Tilgungsplan
Hypo NOE	€ 940.000,00	0,573 %* (Stand per 23.11.2021) (0,183 % + 0,390% Aufschlag) Mindestzinssatz 0,390 % ab 01.12.2031 neue Vereinbarung nur bei Einmalzuzahlung bis 31.05.2022 und keine vorzeitige Rückzahlung möglich	€ 1.018.152,05

Raiffeisenbank	€ 940.000,00	0,67% ab 01.12.2031 0,395 % variabel	€ 1.016.706,69
Sparkasse	€ 940.000,00	---	
Volksbank	€ 940.000,00	---	

* Indikator:

Der Fixzinssatz errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzahlung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 10-Jahres-Satzes, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung einmalig zum Zeitpunkt der Ausnutzung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix über die vereinbarte Laufzeit. Anschließend erfolgt eine neue Zinssatzvereinbarung.

Stadtrat am 30. 11. 2021:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Darlehensaufnahme bei der Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, auf Grundlage der Preisauskunft vom 24.11.2021.

Darlehenshöhe: € 940.000,00, Laufzeit 25 Jahre

6-Monats-Euribor + 0,269% Aufschlag

Mindestzinssatz 0,269%

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13. 12. 2021:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ)

4 Stimmen dagegen (FPÖ)

10.	A-2021-1154-000396	Finanzen, Darlehensaufnahme für ABA Gföhl Süd (Hauptplatz), Beschlussfassung	155 025
------------	--------------------	--	---------

Finanzen, Darlehensaufnahme für ABA Gföhl Süd (Hauptplatz)

Zur weiteren Bedeckung des a.o. Vorhabens ABA Gföhl Süd (Hauptplatz) ist ein Darlehen in der Höhe von € 50.000,00 (lt. Nachtragsvoranschlag 2021 vorgesehen) aufzunehmen. Vier Banken wurden zur Abgabe einer Preisauskunft mit Abgabetermin Montag, 29.11.2021, 12 Uhr, eingeladen. Die Angebotseröffnung fand am Montag, 29.11.2021, ab 14.40 Uhr statt.

Ergebnis nach Prüfung der Angebote für Darlehen Nr. 157:

Abgegebene Angebote:

	Darlehensvolumen	Aufschlag 6-M-Euribor	Zinssatz	Endsumme Tilgungsplan
Hypo NOE	€ 50.000,00	0,269 % (bei Abschluss aller drei ausgeschriebenen Darlehen bei der Hypo NOE)	0,269 %	€ 50.889,92
		0,390 %	0,390%	€ 51.292,28

Raiffeisenbank	€ 50.000,00	0,395 %	0,395 %	€ 51.307,52
Sparkasse	€ 50.000,00	0,440 %	0,440 %	€ 51.458,86
Volksbank	€ 50.000,00	---		

Alternativangebote:

	Darlehensvolumen	Fixzinssatz 10 Jahre	Endsumme Tilgungsplan
Hypo NOE	€ 50.000,00	0,466 % * (Stand per 23.11.2021) (0,076 % + 0,390% Aufschlag) Mindestzinssatz 0,390 % nur bei Einmalzuzahlung bis 31.05.2022 und keine vorzeitige Rückzahlung möglich	€ 51.545,59
Raiffeisenbank	€ 50.000,00	0,62 %	€ 52.056,48
Sparkasse	€ 50.000,00	---	
Volksbank	€ 50.000,00	---	

* Indikator:

Der Fixzinssatz errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzahlung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 8-Jahres-Satzes, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung einmalig zum Zeitpunkt der Ausnutzung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix über die vereinbarte Laufzeit. Anschließend erfolgt eine neue Zinssatzvereinbarung.

Stadtrat am 30. 11. 2021:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Darlehensaufnahme bei der Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, auf Grundlage der Preisauskunft vom 24.11.2021.

Darlehenshöhe: € 50.000,00, Laufzeit 10 Jahre

6-Monats-Euribor + 0,269% Aufschlag

Mindestzinssatz 0,269%

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13. 12. 2021:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ)
4 Stimmen dagegen (FPÖ)

11.	A-2017-1154-00708	Förderung, Pfadfindergruppe Gföhl, Entscheidung über Jugendförderung 2021, Beschlussfassung	155 013
------------	-------------------	---	---------

Förderung, Pfadfindergruppe Gföhl, Entscheidung über Jugendförderung 2021, Förderansuchen vom 20. Oktober 2021, Obfrau Ing. Gabriele Doppler, 3542 Gföhl, Großkühbergweg 67

Stadtrat am 30. 11. 2021:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Gewährung einer Jugendförderung für 2021 in Höhe von € 500,00 an die Pfadfindergruppe Gföhl, Obfrau Ing. Gabriele Doppler, 3542 Gföhl, Großkühbergweg 67.

Veröffentlichungspflicht: „Mit herzlicher Unterstützung der Stadtgemeinde Gföhl“

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.Abstimmungsergebnis: einstimmig**Gemeinderat am 13. 12. 2021:**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.	A-2017-1154-00704	Förderung, Gföhler Tennis Club, Entscheidung über Jugendförderung 2021, Beschlussfassung	155 022
------------	-------------------	--	---------

Förderung, Gföhler Tennis Club, Entscheidung über Jugendförderung 2021, Förderansuchen vom 19. November 2021, Obmann Martin Pulker, 3542 Gföhl, Wiesengasse 10/1/4

Stadtrat am 30. 11. 2021:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Gewährung einer Jugendförderung für 2021 in Höhe von € 500,00 an den Gföhler Tennis Club, Obmann Martin Pulker, 3542 Gföhl, Wiesengasse 10/1/4.

Veröffentlichungspflicht: „Mit herzlicher Unterstützung der Stadtgemeinde Gföhl“

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.Abstimmungsergebnis: einstimmig**Gemeinderat am 13. 12. 2021:**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.	A-2017-1154-00682	Förderung, SC Admira Gföhl, Entscheidung über Jugendförderung 2021, Beschlussfassung	155 020
------------	-------------------	--	---------

Förderung, SC Admira Gföhl, Entscheidung über Jugendförderung 2021, Förderansuchen von Kassier Reinhard Seif vom 10. November 2021, SC Admira Gföhl, Obmann Gerhard Hahn, 3542 Gföhl, Weinhebergasse 27

Stadtrat am 30. 11. 2021:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Gewährung einer Förderung in der Höhe von € 1.000,00 an den SC Admira, Obmann Gerhard Hahn, 3542 Gföhl, Weinhebergasse 27, für die Nachwuchsförderung 2021.

Veröffentlichungspflicht: „Mit herzlicher Unterstützung der Stadtgemeinde Gföhl“

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.Abstimmungsergebnis: einstimmig**Gemeinderat am 13. 12. 2021:**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.	A-2017-1154-00544	Förderung, Bezirksfeuerwehrkommando Krems, Alarmierung, Kostenbeitrag 2021, Beschlussfassung	155 014
------------	-------------------	--	---------

Förderung, Bezirksfeuerwehrkommando Krems, Alarmierung 2021, Entscheidung über Kostenbeitrag 2021, Beschlussfassung über € 1.361,88, Ansuchen vom 21. Oktober 2021

Stadtrat am 30. 11. 2021:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Gewährung eines Kostenbeitrages für das Jahr 2021 für die Bezirksalarmzentrale Krems an das Bezirksfeuerwehrkommando Krems, 3500 Krems, Austraße 33, in der Höhe von € 0,36 pro Einwohner (3783 HWS auf Grundlage der Hauptwohnsitzmeldungen 2021), das sind gesamt € 1.361,88.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13. 12. 2021:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.	A-2020-1154-00407	Feuerwehr Meisling, Ankauf einer neuen Tragkraftspritze, Förderung, Beschlussfassung	155 001
------------	-------------------	--	---------

Feuerwehr Meisling, Kommandant Martin Öhlzelt,
Ankauf einer neuen Tragkraftspritze, mündliches Förderansuchen vom 06. 08. 2021

Die alte Tragkraftspritze der FF Meisling hat Baujahr 1995 und macht die letzten Jahre ständig Probleme, im Sommer funktionierte etwas motorisch nicht, wobei der Fehler durch die Mechaniker nicht gefunden werden konnte. Da es wenig sinnvoll erschien, in die alte Spritze Geld zu investieren wurde von der Fa. Rosenbauer ein Angebot für eine neue Tragkraftspritze eingeholt. Gemäß Auftragsbestätigung Nr. Y0A0186 vom 6. August 2021 betragen die Kosten € 15.512,40. Vom Landesfeuerwehrverband gibt es eine Förderung in der Höhe von € 3.000,00. Ein Gemeindebeitrag von € 6.000,00 als Förderung des Ankaufs der Tragkraftspritze wurde am 06. 08. 2021 bei einem Gespräch am Gemeindeamt zugesagt.

Stadtrat am 30. 11. 2021:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung einer Förderung in der Höhe von € 6.000,00 für den Ankauf einer neuen Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Meisling.
Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2021.

Veröffentlichungspflicht: „Mit herzlicher Unterstützung der Stadtgemeinde Gföhl“

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13. 12. 2021:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.	A-2017-1154-00032	Förderung, Musikschule Gföhl, 3542 Gföhl, Zwettler Straße 1, Jahresförderung für Musikschulbetrieb 2021/2022, Förderansuchen, Beschlussfassung
-----	-------------------	--

155 015

Obmann Martin Aschauer hat mit Schreiben vom 15. Oktober 2021 um Jahresförderung für den Musikschulbetrieb 2022 angesucht. Der finanzielle Gesamtaufwand für das Schuljahr 2021/22 beträgt € 34.600,00. Nach dem pro Kopf-Beitrag in Höhe von € 249,00 ergibt sich für die 84 Schüler aus dem Gemeindegebiet von Gföhl ein Förderungsbeitrag von € 20.913,00.

Stadtrat am 30. 11. 2021:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Gewährung einer Förderung an die Musikschule Gföhl, 3542 Gföhl, Zwettler Straße 1, für den laufenden Musikschulbetrieb im Schuljahr 2021/2022 in der Höhe von € 20.913,00.

Veröffentlichungspflicht: „Mit herzlicher Unterstützung der Stadtgemeinde Gföhl“

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 13. 12. 2021:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der Fristsetzung: 13. 12. 2021

Die Beschlussfassungen für TOP 1 bis 16 ergingen zeitgerecht von 23 Mitgliedern.

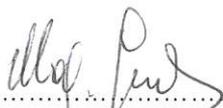
Die schriftlichen Beschlussfassungen des Gemeinderates mittels Umlaufbeschlussfassung sind Teil des Protokolls (Anhang).

Das gegenständliche Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022 unterfertigt.


.....
Petra Aschauer
(Schriftführer)




.....
Ludmilla Etzenberger
(Bürgermeister)


.....
Gemeinderat
(Protokollprüfer SPÖ,
GR Mag. Josef Gruber)


.....
Stadtrat
(Protokollprüfer ÖVP,
StR DI Stefan Hagmann, BSc)


.....
Gemeinderat
(Protokollprüfer FPÖ,
GR Christian Fuchs)